



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Personal- und Organisationsamt	21.11.2022	0637/22 - I/206 -
--------------------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 – 2028

Anlage/n:

Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 – 2028

Beschluss:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 – 2028 wird beschlossen.

Wetzlar, den 21.11.2022

gez. Wagner

Begründung:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan soll dazu beitragen, die Forderungen des Grundgesetzes und des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) nach Gleichstellung und Gleichbehandlung zu erfüllen und die vorhandenen Strukturen zu verändern, so dass die Unterrepräsentanz von Frauen in allen Bereichen beseitigt ist.

Grundlage des Frauenförder- und Gleichstellungsplans ist gemäß § 6 HGIG eine Bestandaufnahme und die Analyse der Beschäftigungsstruktur sowie eine Schätzung der im Geltungsbereich des Frauenförderplans zu besetzenden Personalstellen und möglichen Beförderungen sowie Höhergruppierungen in den unterrepräsentierten Bereichen.

Die in dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan festgestellten Zielvorgaben und Maßnahmen treten – vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung – mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2028.